

IHRE VORTEILE
RUND UM IHRE
ATU CARD

- ✓ **Exklusive Konditionen** bei jedem Einkauf¹
- ✓ **Servicetelefon** +49 (0) 961/6318 6666
- ✓ **Abbuchung** nur 1 x monatlich zum Monatsende
- ✓ **Kostenlos** und ohne Mindestlaufzeit
- ✓ **Bargeldlos** bezahlen in allen deutschen ATU Filialen



¹ Dieses Angebot gilt nur für Teile, die ATU im Sortiment führt. Ausgenommen sind Leistungen externer Partner (z.B. HU), alle von der Versicherung bezahlten Leistungen, Gutscheine, Wertscheine, Auflegen von Fremdstellern (außer Alujet und Europe), Pfand/Amtle, Mietwagen, Sonderbestellungen, Finanzierungsangebote, usw. Ihre Sonderkondition wird bei der Rechnungslegung berücksichtigt.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ATU CARD

1. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular erkennt der Karteninhaber/Vertragspartner folgende Geschäftsbedingungen an.
2. Die ATU Card ist eine kostenlose Kreditkarte der ATU Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG • 92633 Weiden – nachfolgend „ATU“ genannt. Firmenkunden können die ATU Card oder die Abwicklung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit einem entsprechenden Nachweis beantragen. Sie ermöglichen den bargeldlosen Einkauf in allen angeschlossenen ATU-Filialen in Deutschland. Mit der Beantragung der ATU Card willigen die Vertragspartner ein, dass zur Abwicklung des Programms relevante Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Umsätze) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Weiterhin können Kommunikationsmaßnahmen wie zum Beispiel Mailings mit Angeboten bzw. Einkaufsorientierten, Rabattaktionen, Preisaktionen und weitere wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag usw. in regelmäßigen Abständen per Post an die bekannte Adresse des Karteninhabers/Vertragspartners verschickt werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per Post gegenüber der ATU Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, Abteilung CRM, Dr.-Kilian-Straße 11, 92637 Weiden oder per E-Mail an widerruf@atu.de widerrufen werden.
3. ATU behält sich das Recht vor, diesen Antrag ohne Nennung von Gründen abzulehnen. ATU nimmt den Antrag auf Ausstellung einer ATU-Kundenkarte mit Auschändigung der Karte an den Kunden bzw. mit der Zusendung der Karte an ihn an. Bei einer kartellosen Abwicklung erfolgt der Vertragsschluss mit beiderseitiger Unterschrift vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung (vgl. § 18).
4. Die ATU Card ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der ATU. Die Karte darf nur von dem Karteninhaber genutzt werden, dessen Name auf der Karte angegeben ist. Bei juristischen Personen entspricht dies der jeweils bevollmächtigten berechtigten Person. Personenbezogene Karten sind nach Erhalt sofort zu unterschreiben. Die Inanspruchnahme der Karte ohne gültiges SEPA-Mandat ist nicht zulässig – Ausnahme bildet hier ein vereinbarter Rechnungsausgleich per Überweisung. Der Karteninhaber bzw. der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen der Einkaufsbevollmächtigung, der Firmierung, der Rechnungsanschrift oder der Bankverbindung für das Lastschriftverfahren ATU unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Zusatzkarten ist für diese Mitteilung sowohl der Hauptkarteninhaber/Vertragspartner als auch der Zusatzkarteninhaber verantwortlich.
5. Der Karteninhaber/Vertragspartner ist berechtigt, unter Vorlage der Karte und Unterzeichnung des Buchungsbeleges vom Karten terminal oder Nennung der Vertragsnummer Waren zu kaufen und die Kosten für Werkstatlleistungen zu begleichen.
6. Die aus den vom Karteninhaber/Vertragspartner getätigten Käufen bzw. in Anspruch genommenen Werkstatlleistungen entstandenen Forderungen werden sieben Tage nach Rechnungserstellung (=Rechnungsdatum) fällig und werden bei erteilter Einzugsmächtigung an diesem Tag oder am darauffolgenden Bankarbeitstag vom Girokonto des Karteninhabers/Vertragspartners abgebucht. Bei Rechnungslieferung hat die Regulierung der Rechnung innerhalb des gesetzten Zahlungsziels zu erfolgen. Nach Scheitern des Last schriftverfahrens bzw. Überschreitung des Zahlungsziels mahnt ATU die Forderung max. dreimal an. Je Mahnung entsteht eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von mindestens 5,00 €. Zusätzlich werden ggf. auch die entstehenden Bankwälsatzgebühren in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer ersatzfähiger Verzugsschäden bleibt unberührt. Verzugszins im Falle der Nichtleistung durch den Karteninhaber/Vertragspartner am zweiten Bankarbeitstag nach dem Tag der Fälligkeit ein. Der Karteninhaber/Vertragspartner ist bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet, ATU unverzüglich jede Änderung seines Girokontos anzuzeigen und für ein neues Girokonto vor der nächsten Benutzung der Karte oder Kauf über die Vertragsnummer ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sofern ATU eine Lastschrift aufgrund einer fehlenden aktuellen Kontoverbindung nicht einziehen kann, ist der Karteninhaber/Vertragspartners ATU zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens, insbesondere entstandener Bankgebühren, verpflichtet. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass ATU berechtigt ist, Kautionsforderungen an ein Factoring-Unternehmen abzurufen. ATU informiert den Karteninhaber über diese Forderungsabtretung rechtzeitig unter Bekanntgabe des zuständigen Unternehmens. Ausstehende Zahlungen werden vom Karteninhaber aufgrund dessen direkt an die Factoring-Firma geleistet und nicht mehr an ATU. Zugleich ermächtigt der Karteninhaber ATU allgemein gehaltene, bankübliche Auskünfte anzufordern, die im Zusammenhang mit der ATU Card erforderlich sind.
7. Im Falle der Nichtleistung der Lastschrift ist die Bank des Karteninhabers/Vertragspartners berechtigt, ATU die Anschrift und den Namen des Karteninhabers/Vertragspartners mitzuteilen.
8. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift, gleich aus welchem Grund, behält sich ATU die Herabsetzung des gewährten Einkaufslimits vor.
9. Es gilt eine verkürzte Vorabinformationsfrist (sog. „Pre-Notification“) von sieben Tagen. Die Vorabinformation erfolgt auf der Rechnung.
10. Der Karteninhaber/Vertragspartner hatte dafür, dass der/die Zusatzkarteninhaber alle Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten. Der Hauptkarteninhaber und der jeweilige Zusatzkarteninhaber haften als Gesamtschuldner für die getätigten Umsätze. Bei Firmenkunden haften nur der/die Firmeninhaber bzw. die juristischen Personen.
11. Kommt die Karte dem Karteninhaber/Vertragspartner durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der ATU, 92633 Weiden – unter der Service-Rufnummer +49 (0)961 6318 6666 – telefonisch mit sofortiger schriftlicher Bestätigung anzu zeigen. Der Karteninhaber/Vertragspartner haften nicht für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der Karte entstehen, es sei denn, der Karteninhaber/Vertragspartner hat durch grob fahrlässige Verletzung seiner vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen zum Missbrauch beigetragen. Die ATU ist berechtigt, die Nummern von abhanden gekommenen Karten in ihren Filialen und bei Vertragspartnern in Speziallisten einzutragen oder auf andere Weise bekanntzugeben.
12. Die ATU Card gilt für 60 Monate, maßgeblich ist die auf der Karte ersichtliche Gültigkeitsdauer. Die Karte ist Eigentum der ATU. Die Karte kann aus wichtigen Grund jederzeit zurückgefordert werden. Die Rückforderung hat auch schriftlich zu erfolgen. Bei Gefahr in Verzug kann die Rückforderung auch mündlich/fern-mündlich ausgesprochen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Bestätigung seitens der ATU.
13. Die erhaltene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum der ATU.
14. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Karteninhaber/Vertragspartner Vollkaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche Weiden i. d. Ofr.
15. Diese AGB können zwischen dem Karteninhaber/Vertragspartner und ATU durch entsprechende Vereinbarung wie nachfolgend beschrieben geändert werden: ATU übermittelt die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform und weist auf die Neuregelungen gesondert hin. Zugleich wird ATU dem Karteninhaber/Vertragspartner eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. ATU wird den Karteninhaber/Vertragspartner bei Fristvergehen gesondert auf diese Rechte, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.
16. Das Vertragsverhältnis kann beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu widerrufen an A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, 92633 Weiden. Einer Abgabe von Kündigungsgründen bedarf es nicht.
17. Umsatzbonus/Konditionen: Die ATU behält sich vor, das Bonusprogramm jederzeit zu modifizieren. Verträge/Konten mit Zahlungsverzug werden vom Bonusprogramm ausgeschlossen. Berücksichtigung finden nur Lieferungen/Leistungen aus dem regulären ATU-Sortiment – Lieferungen/Leistungen von Drittliedern sind ausgenommen.
18. ATU übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Körnerweg 5, 62031 Wiesbaden; die Bonode 180 Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 54293 Darmstadt sowie an die CRIF Bürgel Coburg GmbH, Weichengereuth 26, 96450 Coburg. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ATU oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit den oben aufgeführten Wirtschaftskreditlinien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden. Die SCHUFA verarbeitet die erhobenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittstaaten (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Weitere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Das aktuelle SCHUFA-Informationsblatt ist abrufbar online unter www.schufa.de/datenschutz.

Stand 02/2024



Flottenlösungen

AB JETZT BARES
GELD SPAREN
MIT DER ATU CARD

FÜR PRIVATKUNDEN



atu-flottenloesungen.de



Card

ATU
Flottenlösungen

ATU Card als ☐ Hauptkarte ☐ Zusatzkarte

Antrag bitte per E-Mail an
flottenloesungen@de.atu.eu



Frau Herr Divers Titel

Nachname	Vorname

Straße _____ Hausnummer _____

Land (KZ)	PLZ	Ort

[illegible]

*Telefonnummer oder Reisepass

*E-Mail-Adresse

Verpassen Sie nicht Ihren monatlichen Kontostand per E-Mail.
Einfach Ihre E-Mail-Adresse eintragen und die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterschreiben.

*freiwillige Angaben

(Antragsteller und Kontoinhaber darf nicht voneinander abweichen)

Das SEPA-Lastschriftmandat regelt einheitlich das Verfahren zur Durchführung von Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen im europäischen Zahlungsverkehrsraum. A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, Dr.-Kilian-Str. 11, 92637 Weiden, Gläubiger-Identifikationsnummer DE36CAR00000222615, Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt).

Ich ermächtige die A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: BIC:

[illegible]

Ort und Datum: X Unterschrift: _____

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die von mir o. g. personenbezogenen Daten für an mich gerichtete interessante Informationen (wie z. B. HU/AU-Erinnerung, Service- und Rabattaktionen), per Telefon, SMS oder E-Mail sowie zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung (Qualitätssicherung und Kundenzufriedenheit) genutzt werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen per Post gegenüber der A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, Abteilung CRM, Dr.-Kilian-Straße 11, 92637 Weiden oder per E-Mail an widerruf@de.atu.eu widerrufen.

Ort und Datum

Unterschrift freiwillig

Messung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Sie bilden die wesentliche Grundlage für die Kreditgewährung. Ich willige ein, dass ATU im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung meine personenbezogenen Daten speichert, verarbeitet und nutzt, dies unter Beachtung des Datenschutzes. Bei Ausgabe einer Zusatzkarte wird der Vertrag mit dem Haupt- und dem Zusatzkarteninhaber einheitlich geschlossen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitigen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Ort und Datum Unterschrift

Die Vorankündigung (Pre-Notification) zu Ihren Lastschriftinzügen finden Sie immer in Ihrem „Persönlichen Bereich“ unter www.atu.de

BIC

Bitte nur bei Zusatzkarten-Antrag ausfüllen:
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitigen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Nachname

Geburtsdatum

Ort und Datum	Unterschrift

A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, Steuernummer: 255-150-02505, Sitz Weiden i. d. OPf.; Registergericht Weiden i. d. OPf., HRA 1312, Persönlich haftende Gesellschafterin: A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH, Sitz Weiden i. d. OPf., Registergericht Weiden i. d. OPf., HRB 745, Geschäftsführer: Sascha Bonn (Vorsitzender der Geschäftsführung), Sebastian Jarantowski, Simon Valin, Bankverbindung: HypoVereinsbank, BIC: HYVDEF33M454, IBAN: DE40 2532 0075 0348 6510 72